
Beschlussfassung zu TOP 5 der Sitzung der Vollversammlung

Datum: Donnerstag, 17. September 2020

Tagesordnungspunkt: **Genehmigung einer langfristigen Geldanlage zur Absicherung von Pensionszahlungen**

Sachverhalt:

In Anlehnung an § 19 Abs. 2 Satz 2 der Satzung (Die Mitglieder des Vorstandes haften der Handwerkskammer für pflichtmäßige Verwaltung wie Vormünder ihren Mündeln.) werden freie liquide Mittel der Handwerkskammer nur angelegt, wenn die entsprechenden Anlageformen möglichst sicher sind.

Die Zielstellung der Handwerkskammer ist dabei grundsätzlich, freie liquide Mittel so anzulegen, dass sichere Anlageformen gewählt und Verwahrtgelte vermieden werden und nach Möglichkeit Zinserträge realisiert werden können.

Für die Sicherheit einer Anlage sind Kurs- und Bonitätsrisiken sowie der Risikostatus des Emittenten (Kreditinstitut) relevant.

Die Handwerkskammer Hamburg bedient sich zur Abwicklung ihrer laufenden Geschäfte zweier Hamburger Banken: der Hamburger Sparkasse und der Hamburger Volksbank. Die Handwerkskammer unterhält bei beiden Banken Geschäftskonten für den laufenden Zahlungsverkehr. Aufgrund der einmal im Jahr stattfindenden Hauptveranlagung der Mitgliedsbetriebe zur Beitragszahlung, ist der Liquiditätsbestand im Jahresverlauf schwankend und nicht gleichmäßig.

Zur Vermeidung von Verwahrtgelten bemüht sich die Handwerkskammer, langfristig nicht benötigte Liquidität sicher anzulegen. Langfristig nicht benötigte Liquidität dient ausschließlich der Absicherung von langfristigen Pensionsverpflichtungen.

Erläuterung zu den Pensionsverpflichtungen der Handwerkskammer Hamburg: Für die Altersversorgung von tarifvertraglich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (sogenannte Altvertrager) bildet die Kammer Rückstellungen. Zum 31.12.2019 betragen diese Rückstellungen 21,4 Mio. €. Jährlich erfolgt die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen durch ein Gutachten. Aktuell zahlt die Kammer pro Jahr rd. 1,2 Mio. € an Pensionen aus. Dieser Betrag steigt in den nächsten Jahren leicht an, um dann nach erreichtem Höhepunkt Ende der 2020er Jahre wieder abzusinken. Die Pensionszahlungen der Kammer werden voraussichtlich etwa 25 Jahre nach Eintritt des letzten Altvertragers in den Ruhestand enden. Nach heutigem Kenntnisstand scheidet der letzte Altvertrager 2046 aus dem Arbeitsleben aus, mithin stellt sich die Versorgungsthematik voraussichtlich bis Anfang der 2070er Jahre.

Zur Teilabsicherung dieser anstehenden Zahlungen wurde 2019 eine langfristige Geldanlage über eine Million Euro bei der Hamburger Volksbank getätigt (siehe Produktinformationen in der Anlage).

Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde hätte diese Geldanlage der Genehmigung durch die Vollversammlung bedurft.

Nachrangige Einlage bei der Hamburger Volksbank eG (Anlage: Produktinformationsblatt)

Erwerb: Dezember 2019
Verzinsung: 1,5 %
Fälligkeit: 12.12.2029

Nachrangige Anleihen werden häufig von einem Kreditinstitut emittiert, weil es diese Art der verzinslichen Wertpapiere teilweise als Eigenkapital in der Bilanz ausweisen darf. Bei einer nachrangigen Anleihe bekommen im Falle einer Insolvenz der Bank die Inhaber dieser Anleihe eine Zahlung erst dann, wenn alle anderen Verbindlichkeiten, unter anderem die erstrangigen Anleihen, aus der Insolvenzmasse des Instituts bedient worden sind.

Allerdings liegt die Verzinsung dieser nachrangigen Anleihe wegen des höheren Risikos gegenüber einer höherrangigen Anleihe auch über der von erstrangigen Werten.

Die Anlage ist dem Risiko der Insolvenz der Hamburger Volksbank ausgesetzt, was im Extremfall zu einem Totalverlust führen kann.

Die Hamburger Volksbank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz). Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Für die Anlage wird das Bonitätsrisiko als eher gering bewertet, da ein grundsätzliches Vertrauen in die Sicherheit des Systems der Genossenschaftsbanken der Bundesrepublik Deutschland besteht.

In der Abwägung erschien es sinnvoll, angesichts drohender Verwarentgelte für sehr risikoarme Anlagen der freien liquiden Mittel durch eine Beimischung etwas riskanterer Anlageformen i. H. v. ca. 5 % der Pensionsrückstellungen einem drohenden Kapitalverlust nach Möglichkeit auszuweichen.

Aufgrund dieser Bewertung wurde die langfristige Anlage bei der Hamburger Volksbank in der Vergangenheit als Umschichtung von Vermögenswerten (bilanzieller Aktivtausch) betrachtet.

Zukünftig werden der Vollversammlung entsprechende Geldanlagen im Vorfeld zur Entscheidung vorgelegt.

Aktuell hat die Handwerkskammer Hamburger freie liquide Mittel als Festgelder mit einer Laufzeit bzw. Kündigungsfrist zw. 30 und 90 Tagen angelegt.

Information

Beschlussfassung

Die Vollversammlung beschließt, die nachrangige Einlage bei der Hamburger Volksbank nachträglich zu genehmigen.